

# Allgemeine Bestimmungen

## Grundausbildungskurs für Neu-SR

1. Hybrides Ausbildungsmodell SOFV
  - a. Anmeldung

Die Anmeldungen zum Grundausbildungskurs erfolgt mit dem vorgesehenen Formular, welches auf [www.sofv.ch](http://www.sofv.ch) verfügbar ist. Die Anmeldung ist zusammen mit allen geforderten Dokumenten, welche auf dem Anmeldeformular aufgelistet sind, einzureichen.  
Die Anmeldung erfolgt durch einen Vereinsfunktionär im Namen des Kandidaten / der Kandidatin.  
Direkte Anmeldungen werden nicht behandelt.
  - b. Zugang zu Online-Plattform easylearn

Der Kandidat / die Kandidatin erhält nach erfolgter Prüfung der Unterlagen und attestierter Eignung durch den verantwortlichen der Grundausbildung einen Zugang zur Lernplattform und schliesst die geforderten Module ab.
  - c. Selbstständige Ausbildung

Dem Kandidaten / der Kandidatin steht der Zugang zur Ausbildungsplattform für eine Zeitdauer von 42 Wochentagen (6 Wochen) zur Verfügung. Werden während dieser Zeitdauer nicht alle Module abgearbeitet, kann beim Verantwortlichen der Grundausbildung eine Fristverlängerung beantragt werden. Die Gewährung der Fristverlängerung hängt von der aktuellen Anzahl von Kandidaten / Kandidatinnen auf der Warteliste, dem Fortschritt der erlernten Module sowie der beantragten Zeitdauer ab und kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
  - d. Anmeldung zum Präsenztage

Nach dem erfolgreichen absolvieren aller Module auf der Ausbildungsplattform können sich Kandidaten / Kandidatinnen für einen Präsenztage anmelden. Der Präsenzkurs muss zwingend innerhalb von 7 Monaten absolviert werden. Ist dies nicht möglich muss die Online-Ausbildung mit einer neuen Anmeldung wiederholt werden.
  - e. Absolvieren des Präsenzkurses

Am Präsenzkurs werden sowohl die physische, sowie die theoretische Eignung mit entsprechenden Tests überprüft. Diese Tests sind national genormt. Die Limiten sind weder alters- noch geschlechter- oder anderweitig abhängig.  
Nach dem kompletten Besuch des Präsenzkurses erhalten die Kandidaten / Kandidatinnen die Qualifikation «Neu-Schiedsrichter».
  - f. Praktische Eignung - Promovierung

Die praktische Eignung wird gemäss Punkt 5 überprüft. Nach erfolgter Promovierung erhalten die Kandidaten / die Kandidatinnen die Qualifikation «SR – Junioren x» bzw. «SR – x. Liga».
  - g. Erfahrungsaustausch «ERFA»

Die promovierten SR werden automatisch für einen ERFA aufgeboden. Wird der ERFA innerhalb eines Jahres nach der Promovierung besucht, werden die SR von der SR-Liste gestrichen.

Weitere Informationen sind den nachfolgenden Punkten zu entnehmen.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### a. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung der Kandidaten/Kandidatinnen wird eine Anmeldegebühr von **CHF 250.00 pro Kandidat/Kandidatin** fällig welche den Vereinen mit der Monatsrechnung belastet wird.

### b. Kurstauglichkeit

Mit der Anmeldung bestätigt der Verein, dass der Kandidat/die Kandidatin die **Anforderungen an Neu-SR gemäss Punkt 2 erfüllt**. Wird während des Grundausbildungskurses durch den Verantwortlichen SR-Grundausbildung gegenteiliges festgestellt, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Grundausbildungskurs ausgeschlossen.

### c. Kursausschluss

Die Kursleitung schliesst Kandidaten / Kandidatinnen in den folgenden Fällen aus dem Grundausbildungskurs zwingend aus und verwehrt die Diplomierung:

- i. Nichtbestehen der Tests während des Präsenztages
  1. Dauerlaufs – 2'000m in 12 Minuten
  2. schriftlicher Tests – 15 von 20 Fragen nicht in maximal 30 Minuten korrekt beantwortet
- ii. Falsche und / oder irreführende und / oder nicht vollständige Angaben bei der Anmeldung, insbesondere hinsichtlich der geforderten Angaben der Compliance gemäss Vorgabe SFV.
- iii. Abbruch der Ausbildung durch den Kandidaten/die Kandidatin
- iv. Ungebührlichem Verhalten gegenüber der Kursleitung, Referenten, Offiziellen, anderen Teilnehmern und/oder Dritten. Dies schliesst ebenfalls ungebührliches Verhalten als Spieler, Teamoffizieller sowie als Privatperson ab dem Zeitpunkt der Anmeldung ein.
- v. Der Kandidat/die Kandidatin bleibt dem Präsenzkurs unentschuldigt fern.
- vi. Die geforderten Module des Online-Kurses werden nicht komplett abgearbeitet

Die Kursleitung kann Kandidaten / Kandidatinnen in den folgenden Fällen aus dem Grundausbildungskurs ausschliessen und die Diplomierung verwehren:

- vii. Bei Verfehlungen des Kandidaten / der Kandidatin während der Kursdauer:
  1. Verspätung von mehr als 5 Minuten
  2. Stören des Unterrichts
  3. Vergessen von nötigem Material gemäss Aufgebot

### d. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer – der SOFV lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

## 3. Anforderungen an die SR-Kandidaten/Kandidatinnen

### a. Vereinszugehörigkeit

Neu-SR müssen Mitglied eines Vereins des Schweizerischen Fussball-Verbandes (SFV) sein. Der gesetzliche Wohnsitz des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin ist massgebend für die Zuteilung zur entsprechenden SFV-Region.

### b. Mindestalter

15 Jahre alt zum Zeitpunkt der ersten Spielleitung. Eine Spielleitung unter 15 ist nicht möglich!

c. Körperliche Verfassung

Eine gute Grundkondition ist Voraussetzung für das Bestehen des Kurses und später auch für problemlose Spielleitungen. Diese wird im Rahmen des Zulassungstests in Form eines **Dauerlaufs von 2'000m mit einer Zeitlimite von 12 Minuten** überprüft.

d. Sprachkenntnisse

Die Sprachkenntnisse der Kandidaten / Kandidatinnen müssen genügen um:

- i. der Instruktion in deutscher Sprache (Mundart) folgen zu können
- ii. die Inhalte der Onlineplattform in deutscher Sprache verstehen und erarbeiten können
- iii. den Regeltest schriftlich in deutscher, französischer oder englischer Sprache ausfüllen zu können
- iv. bei der späteren Tätigkeit als Schiedsrichter einen korrekt ausgefüllten SR-Bericht in deutscher Sprache erstellen und Vorfälle verständlich beschreiben können.

Die schriftlichen Sprachkenntnisse (Deutsch) müssen mit der Anmeldung in Form eines schriftlichen Interviews belegt werden. Die Bewertung der Sprachkenntnisse liegt im Ermessen des Verantwortlichen SR-Grundausbildung.

e. Zeitliche Verfügbarkeit

Neu-SR müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit **zwingend für Spielleitungen an Samstagen (12:00 bis 18:00 Uhr) zur Verfügung stehen**, da fast alle der durch sie zu leitenden Spiele dann ausgetragen werden. Anmeldungen von Kandidaten, die an keinem Wochenendtag zur Verfügung stehen (z.B. „nur Montag bis Freitag“), können nicht berücksichtigt werden.

f. Mindestanzahl Spielleitungen

Junioren SR müssen pro Kalenderjahr **mindestens 10 Spiele** leiten damit sie der Meldepflicht angerechnet werden können.

g. Mobilität

Wir weisen darauf hin, dass jeder SR **im gesamten Verbandsgebiet** jedes Spiel leiten muss. Unabhängig wo und wie weit es zum Spielort ist.

h. Persönlichkeitsmerkmale

Von einem Schiedsrichter / einer Schiedsrichterin erwarten wir die folgenden Persönlichkeitsmerkmale:

- i. Leistungsbereitschaft
- ii. Loyalität
- iii. Ehrlichkeit
- iv. Gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
- v. Fähigkeit zu Fehlern zu stehen / Kritikfähigkeit
- vi. Psychische Belastbarkeit
- vii. Freude am Fussball
- viii. Gutes Fussballverständnis

4. Diplomierung

Mit dem Bestehen der schriftlichen Prüfung erwerben die Kandidaten / die Kandidatinnen das Schiedsrichterdiplom C des SFV und werden ermächtigt das SFV Schiedsrichterabzeichen zu tragen. Damit können sie **Spiele ohne Schiedsrichterassistenten leiten**.

5. Promovierung

Nach dem Erwerben des Diplomes werden **die praktischen Fähigkeiten** der Neu-SR im Rahmen von drei Promovierungsspielen überprüft. Neu-SR, welche den Mindestanforderungen nicht gerecht werden, werden von der SR-Liste gestrichen.

a. Ablauf der Promovierungsspiele

- i. Tandemspiel

Das erste Spiel erfolgt gemeinsam mit einem erfahrenen Schiedsrichter im Tandem. Dabei leitet in der ersten Halbzeit der „Profi“ das Spiel, in der zweiten Halbzeit leitet der Neu-SR das Spiel. Auf folgende Schwerpunkte achtet der Tandem-Schiedsrichter: Laufwege, Stellungsspiel, Pfiff, Zeichengebung, Gestik, Mauerbildung, Umgang mit Spielern usw.

Der erfahrene Schiedsrichter erstellt einen Kurzbericht zu Händen des Neu-SR sowie des Verantwortlichen SR-Grundausbildung. Ein negatives Feedback hat ein Gespräch zwischen Neu-SR und dem Verantwortlichen SR-Grundausbildung zur Folge und kann in schwerwiegenden Fällen zur Streichung von der SR-Liste führen.

ii. Götti-Spiel

Im zweiten Spiel wird der Neu-SR durch einen Schiedsrichter-Coach begleitet. Der Neu-SR leitet das Spiel alleine. Der Coach hilft und unterstützt den Neu-SR vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel. Anschliessend findet eine Schlussbesprechung statt.

Der Coach erstellt einen Kurzbericht zu Händen des Neu-SR sowie des Verantwortlichen SR-Grundausbildung. Ein negatives Feedback hat ein Gespräch zwischen Neu-SR und dem Verantwortlichen SR-Grundausbildung zur Folge und kann in schwerwiegenden Fällen zur Streichung von der SR-Liste führen.

iii. Begleitcoaching

Im dritten Spiel findet das Begleitcoaching statt. Der Coach kann dem Neu-SR in der Halbzeitpause Tipps geben. Nach dem Spiel findet ein Coachinggespräch statt und der Neu-SR wird bewertet. Sofern die Mindestbewertung nicht erreicht wird, erhält der Neu-SR ein weiteres Begleitcoaching um die geforderte Limite zu erreichen. Wird auch im zweiten Begleitcoaching die Limite nicht erreicht, wird der Neu-SR von der SR-Liste gestrichen.

6. Erfahrungsaustausch (ERFA)

Der ERFA muss von den Schiedsrichtern / Schiedsrichterinnen zwingend absolviert werden. Ist der Kandidat nicht in der Lage den regulären ERFA zu besuchen, wird er für **maximal zwei weitere Termine aufgeboten**. Ein Kandidat, welcher auch diese ERFAs **nicht besucht wird von der SR Liste gestrichen**. Dies ist unabhängig davon, ob der Kandidat dem ERFA entschuldigt oder unentschuldigt fernbleibt.

7. Qualifikation

Die Einsatz-Qualifikation, nach erfolgreicher Promovierung, wird in den meisten Fällen bei Spielen der Jun. C und B sein.

8. Meldepflicht

Neu-SR werden **nach erfolgter Promovierung** der Meldepflicht des jeweiligen Kalenderjahres angerechnet. Sollten die Promovierungsspiele nicht bestanden oder der ERFA nicht besucht werden, werden die Neu-SR von der SR-Liste gestrichen und der Meldepflicht **nicht angerechnet!**

9. Anzahl Teilnehmer

Aus organisatorischen Gründen können **maximal 25 Lizenzen für die Online Plattform vergeben werden**. ‚Überzählige‘ werden automatisch auf die Warteliste gesetzt und erhalten sobald wie möglich eine Lizenz.

**Die Mindestteilnehmerzahl für den Präsenzkurstag beträgt 5 SR-Kandidaten.**

10. Entscheid über die Aufnahme von Kandidaten / Kandidatinnen

Der Entscheid über die Aufnahme von Kandidaten / Kandidatinnen obliegt erstinstanzlich dem Verantwortlichen für die SR-Grundausbildung. Im Zweifelsfalle oder bei Intervention des Vereins entscheidet die Schiedsrichterkommission des SOFV endgültig.

11. Verantwortlich

Die Verantwortung über den Grundausbildungskurs obliegt dem jeweils aktuellen Ressortleiter innerhalb der Schiedsrichterkommission des SOFV. Die Kontaktdaten sind jeweils auf der Ausschreibung bzw. der Homepage des SOFV ersichtlich.

12. Gültigkeit

Die allgemeinen Bestimmungen gelten ab 01.01.2025 bis auf Widerruf. Im Zweifelsfalle gibt die Schiedsrichterkommission des SOFV Auskunft – sofv-sk@football.ch

**Schiedsrichterkommission des SOFV**



Thomas Peduzzi

Marc Häni

Präsident

Verantwortlicher SR-Grundausbildung

Zuchwil, Dezember 2024